

Wunsch), 3. der Setzer muß in alle Kästen die richtigen Buchstaben geworfen, d. h. abgelegt haben, 4. sodann muß er auch die richtigen Buchstaben greifen, 5. sie richtig einsetzen, oder beim Maschinensatz darf er sich nicht in der Tastatur vergreifen (eine Setzmaschine ist ein vieltausendteiliger, hochkomplizierter Apparat, der allerdhand Mucken hat), 6. muß der Korrektor, sofern er die Urschrift entziffern kann, die betreffende Korrektur richtig lesen, 7. der Setzer muß die Korrektur wiederum richtig verbessern, 8. die Überprüfung muß richtig gelesen werden, 9. die in ihr nochmals wiedergefundenen Fehler müssen richtig verbessert werden, 10. die an diesen Geschäften Beteiligten müssen auch die nötige Zeit dazu haben. Und das ist bei der unglaublichen Schnelligkeit – Radio, Funk, Fernsprecher, Fernaster und neuerdings auch die Fernbildner schleudern ununterbrochen ihren aus allen Weltwinkeln gesammelten Stoff in diesen Hexenkessel – leider sehr, sehr selten der Fall. –

Also ein einziger Buchstabe und zehn Fehlermöglichkeiten, wobei ein Dutzend anderer Eventualitäten gar nicht mal berührt werden sollen. Da nun, wie vorhin erwähnt, die 32seitige Zeitung 4385100 Buchstaben beherbergen kann, mag sich der Entrüftete mal selber ausrechnen, wieviel Fehlermöglichkeiten es gibt. Sie gehen hoch in die Millionen! Zusammengeballt auf eine Arbeitszeit von einigen Stunden. Vier bis fünf Stunden – mehr Zeit steht der modernen Großzeitung niemals zur Verfügung. Da heißt es, den Geist scharf auf Hochspannung setzen, die Hände emsig rühren und die Nerven in der Gewalt haben.

Wer sich einmal von der schier unglaublichen Haft eines großen Zeitungsbetriebes durch den Augenschein überzeugen konnte, wer – auch wenn er ein Laie ist – einen Begriff von den millionenfachen Fehlermöglichkeiten hat, der wird sich weniger über einen Fehler entrüften als sich wundern, daß es nicht noch mehr sind. Er wird sich nicht ärgern, sondern – sofern der »Druckfehlerteufel« einen guten Witz gemacht hat – herzlich lachen.

Sepp Wundshammer, Köln

D Abessinischer Mieterschutz

Das schöne Häuschen unter den Eukalyptuswipfeln hatte ich gemietet und war der neuen Umgebung froh.

Das Strohdach versprach, in der Regenzeit dicht zu bleiben, Stall und Dienerhaus waren in Ordnung, der Brunnen gab klares Wasser, war tief und einer der ergiebigsten in der Stadt. Die Eingeborenenhäuser rundum gehörten braven Leuten, das einzige in der Nähe befindliche Europäerhaus dem Griechen Kristos, der selbst ein würdiger Nachbar des großen Cäsar gewesen wäre, weil er Punkt für Punkt meinem Wunsch entsprochen hätte: »Laßt wohlbeleibte Männer um mich sein mit glatten Köpfen, und die nachts gut schlafen.«

Das Leben in diesem Hause schien fürs erste ein Idyll. Tauben nisteten unter dem Dach, die Pferde wurden beim Brunnen getränkt, rasten dann im Galopp rund um das Haus, Hunde und Affen schlossen Freundschaft, eingeborene Kinder kamen, fangen, tanzten; manchmal ritt

ein Bettler durchs Tor und ließ, ohne abzusetzen, durch seinen Diener um einen Piafter bitten. Und kleine Freuden gab's: den Milchmann, der jeden Morgen an einer Stange die mit einem Pfropfen Gras verschlossene Milchflasche trug und nie mit dem Koch einig werden konnte, ob es die siebente oder die achte, die zehnte oder die elfte sei, die für den letzten Taler verrechnet werden müsse; die schönen wilden Bananen, die vor dem Fenster standen; die Blüten am Pfirsichbaum, oder vor dem Hause den bunten Zug einer Araberhochzeit.

Mein Hausverwalter, Grasmatfch Ymar, kam in Vertretung seines Herrn, des unermeßlich reichen Königs der Provinz Godjam – zwar nicht pünktlich am Ersten, aber doch ungefähr jeden Monat einmal –, um die zwanzig Taler Zins einzukassieren, übergab sie dann dem kleinen Jungen, der im Hofe sein Maultier hielt, machte einen Rundgang um das ganze Grundstück, trank mit mir einen Kaffee (nicht das, was man bei uns so nennt, sondern die wahrhaftige Wunderessenz des Morgenlandes), fragte meine Frau, ob sie nicht eine weiße Gattin für ihn wüßte, und ritt nach langem und wiederholtem Abschied zufrieden auf seinem Maultier heim. – O Paradies von Habesch! Gottesfriede in den äthiopischen Bergen!

Doch eines Tages erschien der wackere Ymar mit nicht nur dunkler, sondern zugleich auch finsterner Miene und sagte, einer seiner Diener habe ihm mitgeteilt, einer meiner Diener habe etwas Laub eines der vierzig Eukalyptusbäume gestohlen und verbrannt, die wie gigantisches Unkraut von Turmeshöhe auf dem Grundstück wuchsen. Ich möge den Mann sofort entlassen. Das tat ich zwar nicht, doch gab es eine mehrere Tage währende Besichtigung der Bäume durch den Grasmatfch und einige seiner Vertrauenspersonen und eine ebensolange dauernde Untersuchung, die mit meinem feierlichen Erlaß an alle Diener schloß, die Blätter der Eukalyptusbäume seien Eigentum des Königs von Godjam und dürften nicht gestohlen werden.

Nach ein paar Tagen erschien Ymar wieder und forderte von mir die Bezahlung von drei viertel Talern. Einer seiner Diener habe ihm nämlich mitgeteilt, daß an drei verschiedenen Tagen je eine Kuh meines Nachbarn zur Linken mein (also sein, beziehungsweise des Königs von Godjam) Grundstück betreten habe. Es wäre Sache dieses Nachbarn gewesen, dies durch rechtzeitige Ausbesserung seines Zaunes zu verhindern. Da er es indeffen nicht getan habe, hätte ich dem bestehenden Landesgesetz entsprechend handeln müssen, das heißt: die jeweilige Kuh an einen Baum meines Grundstückes binden, ihr Futter vorlegen und sie dem Nachbarn nur gegen Bezahlung eines viertel Talers wieder zurückgeben sollen. Diese drei viertel Taler habe er seinem Herrn abzuliefern, und er fordere nur aus ganz besonderer Freundschaft zu mir nicht mehr, denn eigentlich sei ihm wohl eine viel größere Summe entgangen, da der Nachbar voraussichtlich nicht jedesmal gleich einen viertel Taler gehabt, die Kühe also wohl bis zur Beforgung von Bargeld mehrere Tage lang auf meinem Grundstück gelassen hätte, wodurch ich berechtigt, ja verpflichtet gewesen wäre, für jeden Tag und für jede Kuh je einen viertel Taler zu begehren. Ich möge also erkennen, wie sehr er mir durch die Forderung von bloß drei viertel Talern entgegenkomme.

Dieser schon ernstere Fall wurde von mir durch Bezahlung der drei viertel Taler und eine freundliche Mahnung an den Nachbar geregelt. Aber Paradies und Gottesfriede waren vorbei.